

Vorbemerkungen:

Auf die Beratung der Thematik „Gründung einer Metropolregion Rheinland und Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Metropolregion Rheinland e.V.“ sowie auf die Beschlussfassung in der 12. Sitzung des Kreistages am 19.12.2016 (unter TOP 11.1) wird verwiesen.

Erläuterungen:

In der Metropolregion-Rheinland-Vollversammlung am 12.01.2017 ist – entgegen der Beschlussfassung in der 12. Sitzung des Kreistages am 19.12.2016 – mehrheitlich beschlossen worden, dass die Stadt Duisburg und der Kreis Wesel jeweils eine Vollmitgliedschaft in der Metropolregion Rheinland (MRR) erhalten, obwohl beide Gebietskörperschaften bereits Vollmitglieder in der Metropole Ruhr sind.

In der MRR-Vollversammlung am 12.01.2017 ist auch ein finaler Satzungsentwurf – einstimmig – beschlossen worden.

Ferner liegt nunmehr der Entwurf einer MRR-Beitragsordnung (Stand: 17.01.2017) vor. Danach würde auf den Rhein-Sieg-Kreis ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 22.000,-- € entfallen. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2017/2018 im Budget der Wirtschaftsförderung enthalten.

Der Zeitplan der Vereinsgründung sieht noch folgende zwei Termine vor:

- 16.02.2017 Deadline für Rückmeldungen über den Vereinsbeitritt
- 20.02.2017 Gründungsversammlung der Metropolregion Rheinland

Folgende Unterlagen sind anliegend beigefügt:

- Aufbau der Metropolregion Rheinland (Stand: 12.01.2017)
- Protokoll der MRR-Vollversammlung am 12.01.2017
- Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ (Entwurfsstand: 12.01.2017)
- Entwurf einer Beitragsordnung für die MRR (Stand: 17.01.2017)

Damit der Rhein-Sieg-Kreis dem Metropolregion Rheinland e.V. in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied beitreten kann, ist der vorgenannte Beschluss zu fassen.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 30.01.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhänge